

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen

Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen

Band: 22 (1982)

Artikel: Das Haus "Zum Schynhuet" und andere stadtürgerliche Landgüter in Obermeilen und Dollikon

Autor: Renfer, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

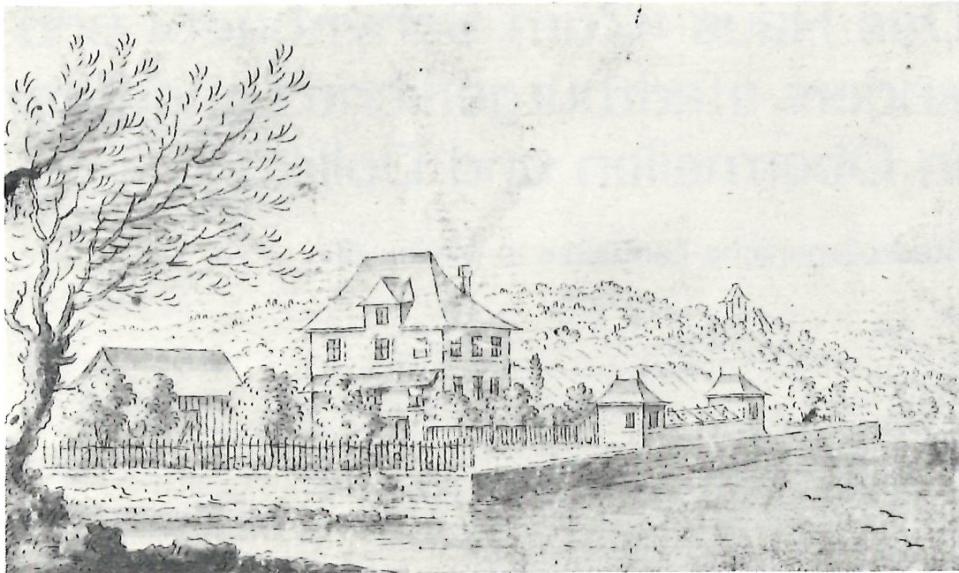
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haus «Zum Schynhuet» und andere stadtürgerliche Landgüter in Obermeilen und Dollikon

Stadtürgerliche Landsitze in Meilen (II)

Dem Erwerb von Liegenschaften durch Stadtbürger auf dem Lande lagen jeweils unterschiedliche Motive zugrunde. Nicht jeder Grundbesitz eines Stadtbürgers hatte die Bedeutung eines eigentlichen Landgutes oder den Charakter eines Landsitzes, einer «Campagne». In den meisten Fällen erscheinen Landbesitzer aus der Stadt infolge von Finanzgeschäften auf der Zürcher Landschaft. Seit dem 16. Jahrhundert waren sie ja die wichtigsten Geldgeber bei bäuerlichen Investitionen. Der Grundbesitz bot dem Gläubiger dabei die beste Sicherheit für seine Kredite. Aus solchen Geschäften fielen zahllose Grundpfandschaften, sowohl einzelne Grundstücke wie ganze Liegenschaften, durch Konkurs an die jeweiligen Gläubiger. Diese verkauften den unverhofft angekommenen Besitz meist kurze Zeit später an bäuerliche Bewerber weiter. Daneben blühte der freie Grundstückshandel, da der Grund und Boden seit der aufkommenden Geldwirtschaft ein attraktives Handelsobjekt darstellte. In diesem Zusammenhang wechselten Liegenschaften verhältnismässig rasch ihren Besitzer. Im Laufe der Zeit wurden von Stadtbürgern auch zielstrebig Landgüter arrondiert. Deren Naturalertrag hatte in einer Zeit weitgehender Selbstversorgung durchaus Bedeutung, ja bei Rebgütern stand er vielfach sogar im Vordergrund. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich die stadtürgerlichen Landgüter auf das rechte Seeufer konzentrieren und hier vor allem in guten Reblagen zu finden sind.

In Obermeilen und Dollikon sind für das 17. und 18. Jahrhundert sechs stadtürgerliche Besitzungen nachzuweisen. Drei von ihnen waren offensichtlich Landsitze, auf denen die Herrschaft einen Teil der Sommermonate verbrachte. Es sind dies der «Schynhuet» und das «Sunnezyt» in Dollikon und der spätere «Sonnenhof» in Obermeilen. Auf der Aebleten und in Dollikon gab es zwei umfangreiche Güter in stadtürgerlichem Besitz, die offenbar vor allem auf landwirtschaftli-

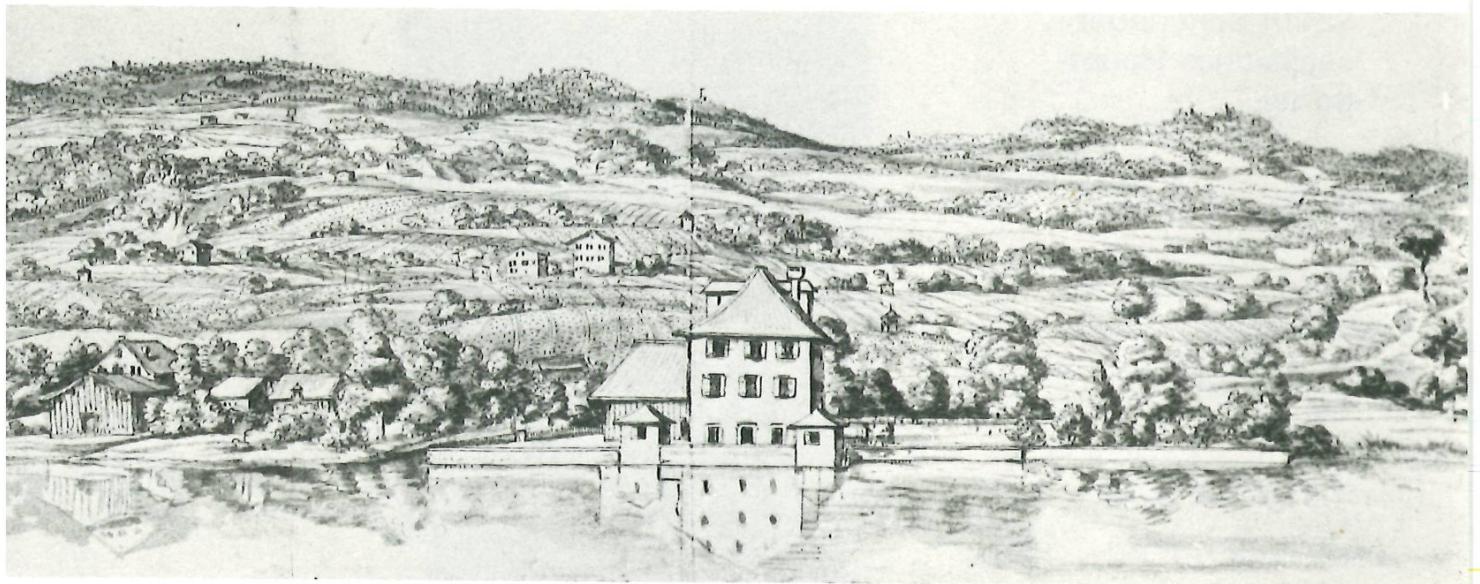


Landsitz «Zum Schynhuet», Dollikon. Links: anonyme Zeichnung «Pestalozzisches Landgut zu Ober Meilen», um 1720 (J.M. Füssli?). Rechts: Anonyme Federzeichnung, 1. Hälfte des 18. Jh.

chen Ertrag ausgerichtet waren, also Gutshöfe, und im Dörfchen Obermeilen war das «Rathaus» lange Zeit Eigentum von stadtbourgerlichen Familien, die hier zeitweise wohnten. Zu diesem Hause gehörten allerdings, soweit nachweisbar, keine Ländereien. Daneben können zahlreiche Güterkäufe kaum in einen weiteren Zusammenhang gestellt werden und waren sehr wahrscheinlich in den meisten Fällen bloss Einzelinvestitionen von Stadtbürgern, die rasch wieder aufgelöst wurden. Die grösste Unsicherheit in der Erforschung der stadtbourgerlichen Liegenschaften bildet der Umstand, dass der Güterhandel unter Stadtbürgern nicht kanzleipflichtig war und deshalb derartige Geschäfte nur selten in den Notariatsakten erscheinen. Nur gerade der Übergang eines Besitztums vom Land- auf den Stadtbürger und umgekehrt wurde aktenkundig. Allerdings liegt der Ankauf meistens so weit zurück, dass er ebenfalls nicht Eingang ins Grundprotokoll (Grundbuch) fand und so weitgehend im Dunkeln liegt. So bleibt uns nur gerade ein Fixpunkt in der Geschichte stadtbourgerlicher Landgüter, nämlich die meist im ausgehenden 18. Jahrhundert stattfindende Veräusserung an bäuerliche Käufer.

In den Grunddokumenten von Obermeilen und Dollikon tauchen in der Zeit von 1634 bis 1798 ausser den Besitzern der genannten fünf Landgüter nur gerade zwei stadtbourgerliche Familien, die Wolff und die Uelinger als Liegenschaftskäufer auf.

Die auf obrigkeitliches Geheiss angelegten Haushaltrodel und Bevölkerungsverzeichnisse geben in Bezug auf stadtbourgerliche Namen ebenfalls nur zufällig Auskunft. Die Anwesenheit solcher Familien wurde nur verzeichnet, wenn sich die Herrschaft anlässlich der Zählung gerade auf ihrem Landgut aufhielt. Für Obermeilen lassen sich auf diese Weise die Orelli und Escher vom Luchs als Besitzer des nachmaligen Sonnenhofes und die Ott als Eigentümer des «Rathauses» auf dem Lande nachweisen.



Der «Schynhuet» in Dollikon

Der einzige in seinem Aussehen noch einigermassen intakte Landsitz in Obermeilen ist das am See liegende Haus «Zum Schynhuet». Von diesem gibt es überdies auch ältere Darstellungen, so dass wir uns vom einstmaligen Herrschaftssitz eine recht gute Vorstellung machen können. Es ist möglich, dass der Name «Schynhuet» von der ursprünglichen Dachform dieses Hauses, einem leicht geknickten Vollwalm-dach abzuleiten ist. Schynhut heisst die auch von unseren Landsknechten getragene spätmittelalterliche Sturmhaube oder der formgleiche Strohhut, wie ihn die Landleute trugen. Heute ist der Charakter des einst herrschaftlichen Landsitzes durch einen hohen Flachdachbau aus dem letzten Jahrhundert arg verunstaltet.

Zum Glück haben sich aus dem 18. Jahrhundert, als das Landgut der Familie Pestalozzi gehörte, zwei recht wirklichkeitsgetreue Veduten erhalten, die das völlig frei am Ufer stehende Landhaus mit seinem von Pavillons flankierten Garten und der danebenstehenden Scheune im ursprünglichen Zustand zeigen. Die ältere, um 1720 entstandene Federzeichnung stammt wohl von Johann Melchior Füssli und dürfte als Vorlage für eine Folge radierter Einzelblätter mit zürcherischen Landhäusern, von denen ein Teil publiziert worden ist, gedacht gewesen sein. Das Bild zeigt das Haupthaus aus westlicher Richtung vom See aus. Die etwa gleichzeitig entstandene zweite Darstellung ist eine anonyme Federzeichnung, welche das gleiche Gebäude frontal vom See her gesehen zum Gegenstand nimmt. Auf diesem Bild wird das Panorama bis zur weit entfernten Kirche von Meilen weitergeführt, so dass wir vom Uferstreifen von Obermeilen einen, wenn auch summarischen, so doch wirklichkeitsgetreuen Eindruck erhalten. Hier zeigt sich, dass in jener Zeit jenseits der Bachmündung beim Schynhuet bereits ein Bauernhaus stand, das der heutigen Liegenschaft Humbel ent-

«Zum Schynhuet»,
seeseitiges Haupt-
portal.



sprechen dürfte. Am rückwärtigen Hang sind zwei markante Häuser sichtbar, welche wahrscheinlich in der Weid zu lokalisieren sind.

Sucht man nun die Geschichte dieses Landgutes zu erhellen, so stösst man auf die vorher genannten Schwierigkeiten. Es gibt nur sehr wenige schriftliche Hinweise, die nähere Aufschlüsse erlauben.

Es wird gesagt, die ehemals bäuerliche Liegenschaft sei um 1660 von einem ansässigen Landmann Hans Heinrich Bürkli an den Stadtbürger Heinrich Holzhalb-Ziegler (1610 – 75) verkauft worden und über dessen Sohn Adrian Holzhalb-Keller (1634 – 92) an die Enkelin Anna Holzhalb (1673 – 1747) gelangt¹. Einen Güterbeschrieb, der uns Einblick in den Besitz gäbe, kennen wir aus der Zeit der Holzhalb nicht. Die Familie tritt uns in Obermeilen lediglich in zwei unbedeutenden Landkäufen von 1656 und 1671 entgegen².

Anna Holzhalb hat das Schynhuet-Gut später ihrem Ehemann Hans Jakob Pestalozzi zugebracht. Gemeinsam dürften sie den Landsitz ausgebaut und im Jahre 1704 den Grundstein zu einem neuen Herrschaftshaus gelegt haben³. Damit war jene standesgemäße Campagne entstanden, die wir auf den beiden Bildern wiederfinden. Das stattliche Walmdach, wie es für bürgerliche Bauten dieser Zeit charakteristisch ist, hat seine Wirkung auf die einfache bäuerliche Bevölkerung wohl kaum verfehlt.

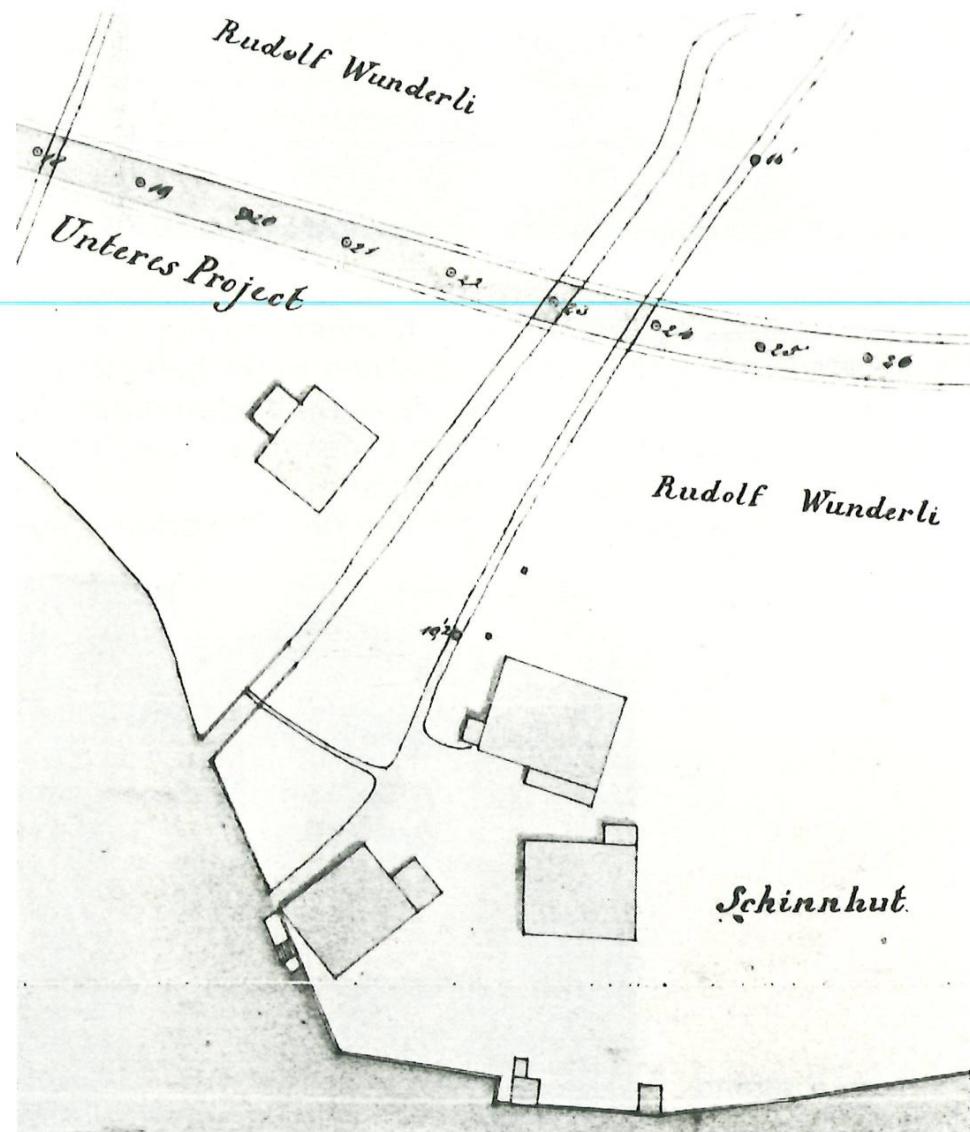
Hans Jakob Pestalozzi-Holzhalb war wie sein Vater, der bekannte Seidenherr Johann Konrad Pestalozzi zum weissen Turm (1616 – 1686), erfolgreicher Textilkaufmann und Geschäftsnachfolger seines Vaters. Er wird 1703 und 1713 als Gutsbesitzer und Anstösser in Güterbeschrieben auf der Weid und ob Dollikon erwähnt⁴. 1717 tritt er als Käufer eines Mannwerks Heuwachs (d.h. eines Wiesenstücks) und von 6 Kammern Reben in Dollikon auf⁵. 1734 gewährte seine Witwe einem Meilener Bürger ein Darlehen⁶. 1737 und 1740

kaufte auch sie wieder Wiesland zu Dollikon⁷. Die Pestalozzi haben offensichtlich ihr Landgut in diesen Jahren arrondiert, doch kennen wir dessen damaligen Umfang nicht.

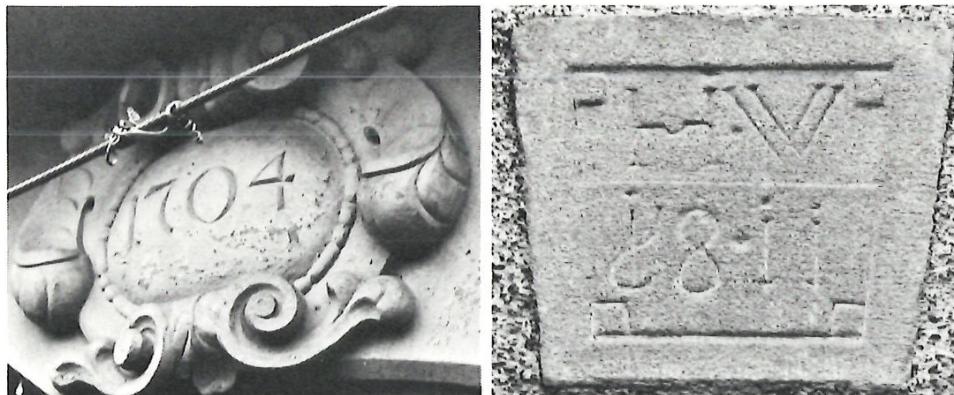
Kurze Zeit danach im Jahre 1746, ein Jahr vor ihrem Tode, wurde Frau Anna Pestalozzi-Holzhalb durch unbekannte Umstände zum Verkauf ihres Landgutes in Dollikon veranlasst. Sie veräusserte das Besitztum an Heinrich Wunderli, den Sohn des angesehenen und wohlhabenden Cornets Jakob Wunderli zu Obermeilen⁸. Erst im jetzigen Zeitpunkt erfahren wir den Umfang dieses Landgutes: Um 7000 Gulden wechselten die Gebäude und eine zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche von ungefähr 6 Jucharten nebst zwei Weinbergen am Hang über Dollikon die Hand. Nebst etwas Haustrat wurden auch die zwei Kühe abgestossen. In diesem Zusammenhang hören wir ebenfalls vom Saal im Herrschaftshaus. Dieser wichtige Gesellschaftsraum fehlte kaum in einem Landsitz. Die Kirchenstühle in den Kirchen zu Meilen und Uetikon zeugen vom Kirchgang in beiden Richtungen.

Damit war der bürgerliche Landsitz endgültig in bäuerlichen Besitz übergegangen und wurde fortan wie ein anderes Bauerngut genutzt. Ob sich vor dieser Zeit wertvolle Ausstat-

«Zum
Schynhuet»,
Ausschnitt aus
dem Strassen-
projekt von 1835.



tungsstücke im Hause befunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls gehört nicht, wie gesagt worden ist, jenes bemalte Täfer aus dem 18. Jahrhundert hierher, welches heute im Landesmuseum aufbewahrt wird. Dieses stammt vielmehr aus dem nicht weit entfernten Eschergut «Zum Sunnezyt». Im «Schynhuet» dagegen hat sich nichts erhalten, was an die herrschaftliche Zeit der Campagne erinnern würde. Als der Almosenpfleger Heinrich Wunderli 1780 eine Gutsverteilung zu Gunsten seiner drei Söhne vornahm, besass dieser drei ganze Bauerngüter, von denen eines das von ihm erworbene Schynhuet-Gut war. Seinem Sohne Hans Kaspar übertrug er einen Hof in der Beugen. Hans Rudolf erhielt den «Schynhuet», dessen Gutsumfang in der Zwischenzeit noch erheblich erweitert worden war, während Hans Jakob den Hof zu Obermeilen mit dem Doppelwohnhaus «Zur Reblaube» übernehmen konnte⁹. 1806 wechselte die Liegenschaft im «Schynhuet» von den Erben Hans Rudolfs in den Besitz seines Bruders Hans Jakob in der



Kartusche über dem seeseitigen Hauptportal.
Schlussstein am jüngeren Anbau.

«Reblaube»¹⁰. Auf diesen bezieht sich wohl die Initiale HW mit der Jahreszahl 1811, die sich heute noch an einem Schlussstein am Anbau des ehemaligen Herrschaftshauses befindet. Sie deutet auf umfangreiche Umbauten durch die Wunderli hin, welche das Gesicht des alten Landsitzes grundlegend zu verändern vermochten.

Eine wichtige Ausscheidung, die bereits zu Lebzeiten des



Heutiger Zustand der Seefassade.

«Zum
Schynhuet»,
Aufnahme 1982.



Vaters vollzogen worden war, wurde von den Erben des Altschädelmeisters Hans Jakob Wunderli im Jahre 1854 besiegt¹¹. Damit wurde die «Reblaube» auf die Brüder Jakob und Hans überschrieben, während der «Schynhuet» rechtmässig auf die Erben der beiden bereits verstorbenen Brüder Kaspar und Rudolf überging. Sogleich schritten die Besitzer des Schynhuet-Gutes zu einer neuerlichen Aufteilung¹². Schon um 1835 war die Liegenschaft von der neuangelegten Seestrasse durchschnitten worden. Die Söhne Kaspar, Rudolf und Kaspar Wunderli, übernahmen nun das Wohnhaus und die Scheune mit der darin stehenden Trotte, dem Schweinstall und der Bestallung, sowie den Speicher und die Hälfte der Gutsfläche, d.h. ca. 10½ Jucharten Wiesen, Äcker und Reben. Die Tochter Rudolfs, Frau Dorothea Kunz-Wunderli in Stäfa erhielt das freistehende Trotthaus mit den restlichen 9½ Jucharten nutzbaren Landes. Damit war das alte Herrschaftsgut endgültig zersplittert. Die folgenden Besitzer bis in unsere Zeit sind rasch aufgezählt: 1890 Rudolf Wunderli, 1895 Felix Ernst aus Zollikon, 1898 Johann Friedrich Bär von Zürich und 1908 Georg Zwicky von Mollis, in dessen Nachkommenschaft sich der «Schynhuet» jetzt befindet.

Das Eschergut «Zum Sunnezyt» in Dollikon

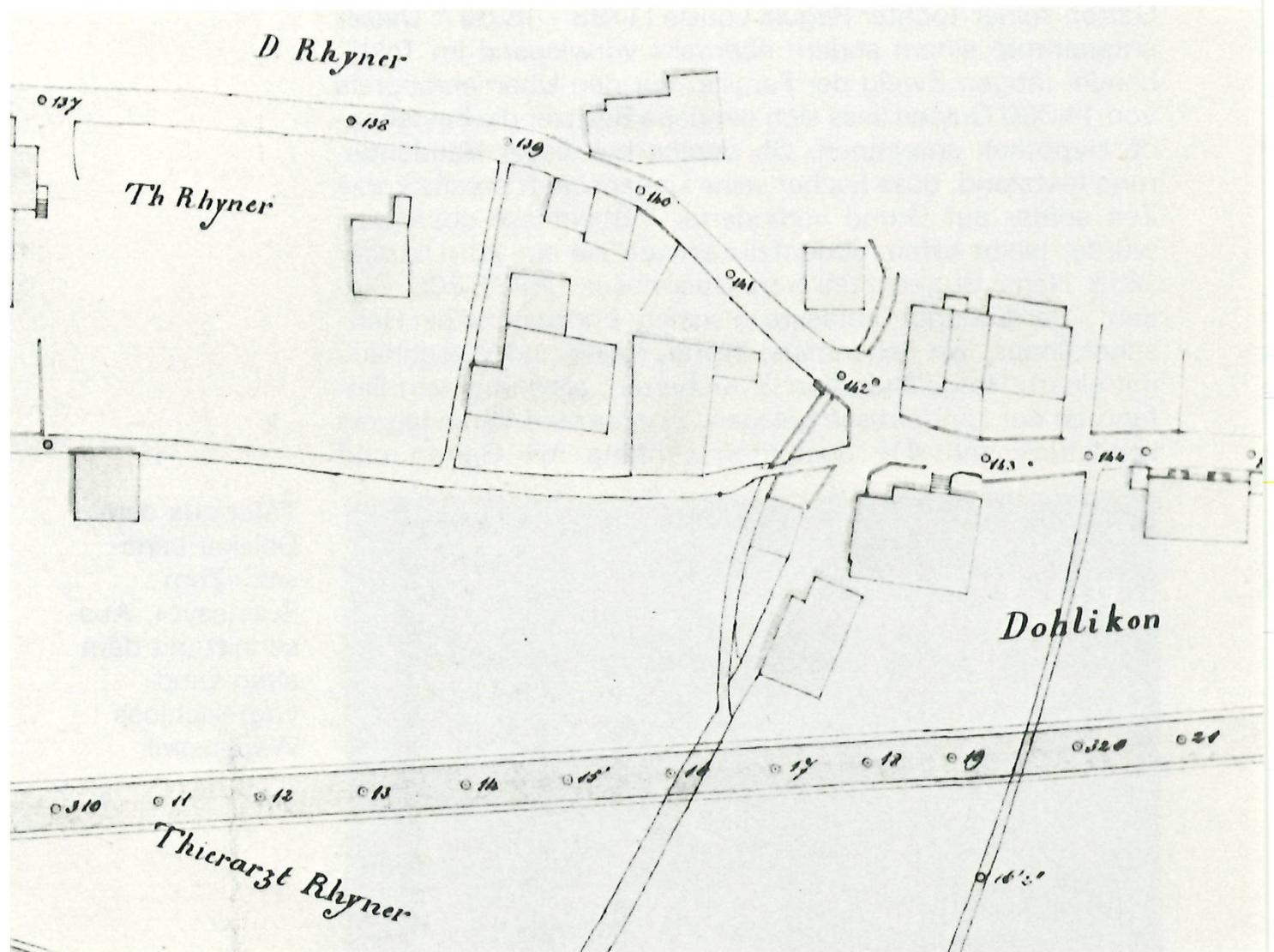
Nichts Aussergewöhnliches deutet heute mehr darauf hin, dass auch das Altgebäude der Getränke AG Obermeilen ausgangs Dollikon einst ein herrschaftlicher Landsitz gewesen ist. Über die Besitzergeschichte dieses Gutes liessen sich aus der Zeit vor 1798 ebenfalls nur bruchstückhafte Hinweise beibringen. Das Herrschaftsgut gehörte im 18. Jahrhundert der Zürcher Familie Escher vom Glas, also der bürgerlichen Linie dieses alten Geschlechtes.

Wann das Landgut in die Familie Escher gekommen ist, wissen wir nicht. Wenn nicht ein uns unbekannter Handwechsel stattgefunden hat, so dürfte ein Teil der Ausstattung auf den Kaufherrn Hans Kaspar Escher (1725 – 1781) zurückgehen. Aus seiner Zeit stammt jedenfalls das mit Landschaften bunt bemalte Wandtäfer, das 1918 in den Besitz der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gelangte und danach den Beständen des Landesmuseums übergeben wurde¹³. Ein Panneau dieses Täfers ist für uns von besonderem Interesse. Es setzt sich durch eine realistische Ansicht des Landsitzes in Dollikon von den meist recht schulmässigen Phantasielandschaften der restlichen Malerei inhaltlich ab. Ein zweites Motiv, das alte Landvogteischloss Wädenswil, dürfte ebenfalls unmittelbar dem Wunsche des Auftraggebers entstammen. Der vermischt Motivschatz der Dekoration, die Verbindung von Anekdotischem, Vedutenhaftem und Phantastischem ist nicht nur ein Zeitcharakteristikum, sondern auch bezeichnend für die Auftragskunst eines einheimischen Künstlers, des Dekorationsmalers Christoph (Stöffi) Kuhn von Rieden, dem die Arbeit zugeschrieben werden könnte. Von ihm gibt es eine ganze Anzahl derartiger Täfermalereien in der Zürcher Landschaft. Einem ähnlichen Auftragsverhältnis lagen beispielsweise die Täfermalereien des Hirzel-Zimmers im Schloss Wülflingen zugrunde.

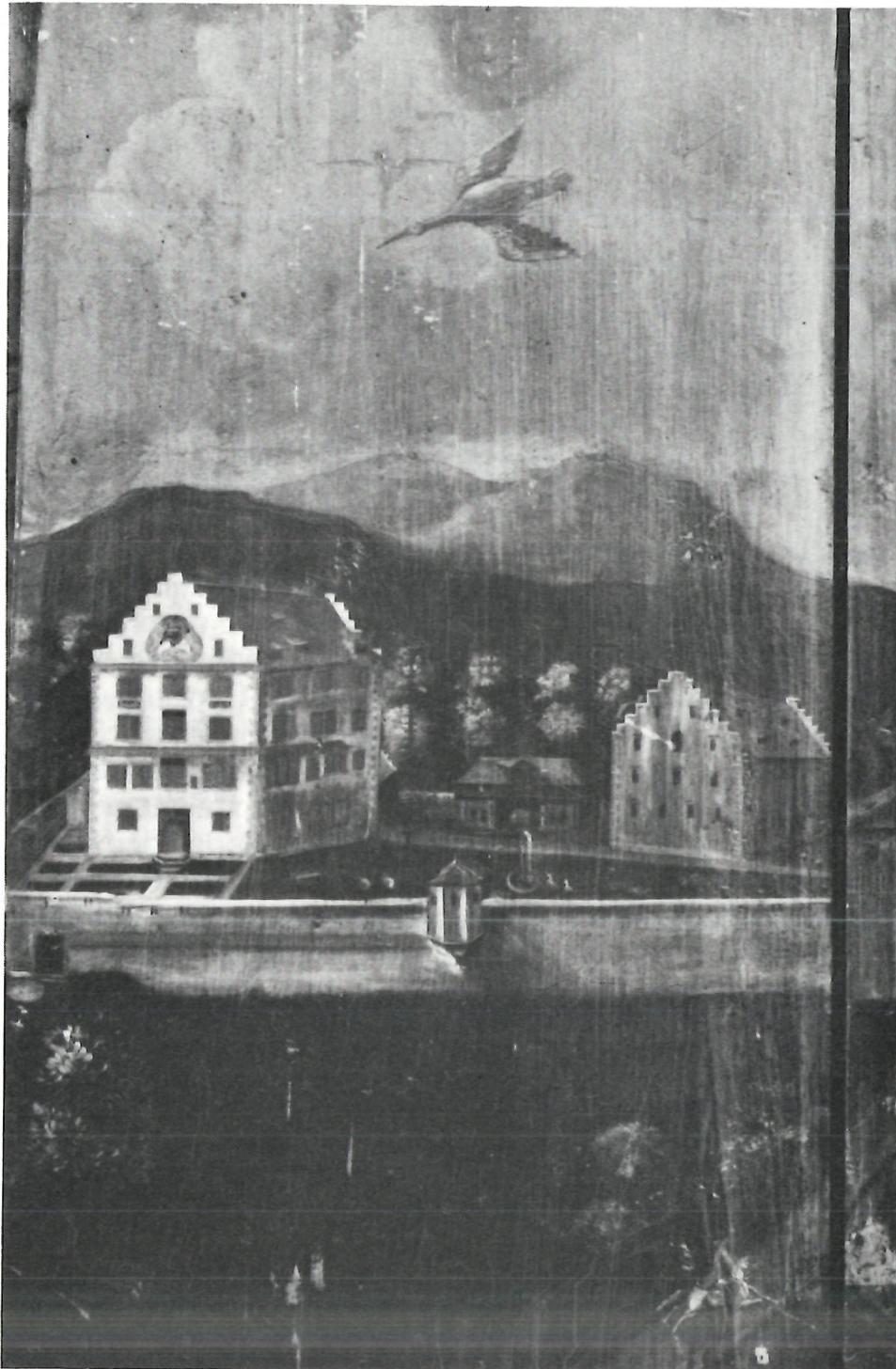
Zum Plan:
Dollikon, aus
dem Strassen-
projekt 1835.
Ganz links das
Herrschaftshaus
«Zum Sunnezyt»
mit freistehender
Scheune.



«Zum
Sunnezyt»,
ehemaliges
Herrschaftshaus
im heutigen
Zustand.

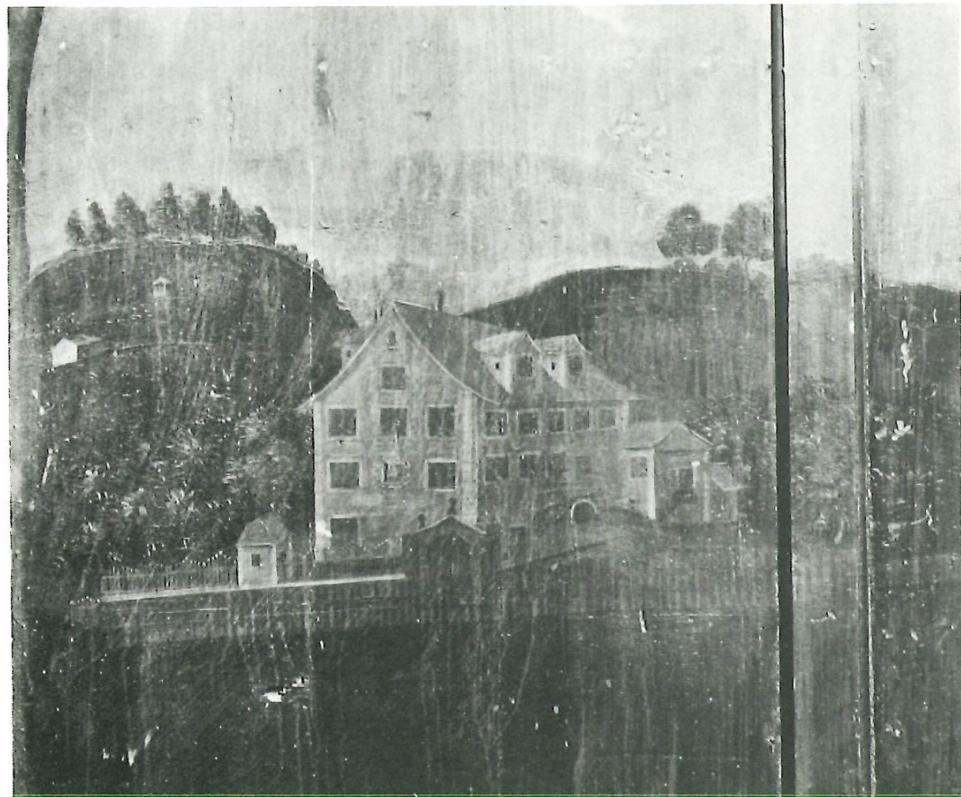


Gatten seiner Tochter Regula Louise (1793 – 1875)¹⁶. Dieser entstammte einem andern ebenfalls vorwiegend im Textilhandel tätigen Zweig der Familie. Für den Übernahmepreis von 14 000 Gulden liess sich der neue Besitzer die bestehende Hypothek anrechnen. Ob bereits bei dieser Handänderung feststand, dass Escher seine Liegenschaft bereits kurze Zeit später auf Grund veränderter Verhältnisse abstossen würde, bleibt offen. Jedenfalls erwarb sie am 23. Oktober 1818 Hans Guggenbühl von Obermeilen um 15 700 Gulden¹⁷. Das Landgut umfasste in seinem Endzustand ein Herrschaftshaus, ein Lehenhaus, Trotte, Keller und Waschhaus mit einem Hofgelände von 2 Jucharten, alles in einem Einfang an der Landstrasse gelegen. Angrenzend daran lag ein Landstück von 4½ Jucharten Umfang mit Garten und



Täfer aus dem Dolliker Landsitz «Zum Sunnezyt», Ausschnitt mit dem alten Landvogteischloss Wädenswil.

Täfer-Ausschnitt mit Ansicht des Herrschaftshauses der Escher vom Glas.



Scheune. Ausserdem gehörten 3 Rebberge von insgesamt 5½ Jucharten am rückwärtigen Hang dazu.

Wie weit das Eschergut, bzw. dessen Herrschaftshaus den Namen «Zum Sunnezyt» auch schon unter seinen stadtbürglerlichen Besitzern trug, entzieht sich unserer Kenntnis. In den Grunddokumenten tritt er jedenfalls nie auf. Er dürfte aber in Zusammenhang mit einer gemalten Sonnenuhr auf der Seefront des Hauses stehen, wie sie uns in der Darstellung auf dem gemalten Täfer überliefert ist.

Das Gut wechselte im 19. Jahrhundert noch mehrfach die Hand. 1842 gelangte es an den Tierarzt Johann Rhyner, 1870 an Albert Guggenbühl aus der Beugen und 1890 an einen jüdischen Käufer, der das Gut offenbar recht spekulativ zerstückelte. Im Jahre 1914 erwarb Albert Zuppinger das Herrschaftshaus, der es 1918 renovierte und durchgehend umbaute. Bei dieser Gelegenheit fanden die Täfermalereien ihren Weg ins Museum.

Der Sonnenhof in Obermeilen

Vor wenigen Jahren wurde bergseits der Bahnlinie am Kreuzpunkt der Seidengasse mit der Alten Landstrasse ein stattliches Haus mit seinen Nebenbauten abgetragen, das nur Eingeweihten als alter stadtbürglerlicher Landsitz bekannt war. Offenbar bezeichnete man es früher als Junkerhaus, doch scheint der Name Sonnenhof geläufiger gewesen zu sein. Beide Bezeichnungen leiten sich indessen aus der früheren Besitzergeschichte ab. Junkerhaus hiess es,



«Sonnenhof» oder «Junkerhaus», ehemaliges Herrschaftshaus vor dem Abbruch.

weil darin während langer Zeit die junkerliche (d.h. altadlige) Zürcher Familie der Escher vom Luchs wohnten, die hier ihren Landsitz hatten. Ein Zweig dieser Familie besass übrigens in der gleichen Zeit das Landgut Romenscheur, das heutige Mariafeld der Familie Wille. Der Sonnenhof leitet sich vom Umstand ab, dass 1821 Traubewirt Heinrich Amsler zu Obermeilen das Tavernenrecht vom damaligen Wirtshaus «Zur Sonne» (ehemals Seegut) ablöste und auf das von ihm erworbene Eschergut in Obermeilen übertrug. 1854 ging das Tavernenrecht allerdings auf den Freihof in Hofstetten über, wonach 1866 auf dem heutigen Gasthof «Zur Sonne» an der Alten Landstrasse in Obermeilen, unweit dem alten Sonnenhof, ein neues Tavernenrecht errichtet wurde¹⁸.

Das genannte Landgut gehörte im 17. Jahrhundert der stadt-bürgerlichen Familie Orelli. Dies geht aus einem späteren Randvermerk eines Kaufsaktes eindeutig hervor¹⁹. Es wird darin festgestellt, dass 1636 Hans Jakob Orelli die Liegenschaft von einem Landmann Rudolf Schnorf zu Meilen erworben habe. Bereits im Haushaltrodel von ca. 1660 sind Herr Hans Jakob Orelli und seine erste Frau Dorothea Grebel auf ihrem Landsitz in Obermeilen verzeichnet²⁰. Zwischen 1650 und 1675 erscheint Orelli verschiedentlich als Anstösser oder als Käufer in den Grundprotokollen. Er war also in der Gegend durchaus präsent und dürfte in dieser Zeit sein Landgut ausgebaut und gesichert haben.

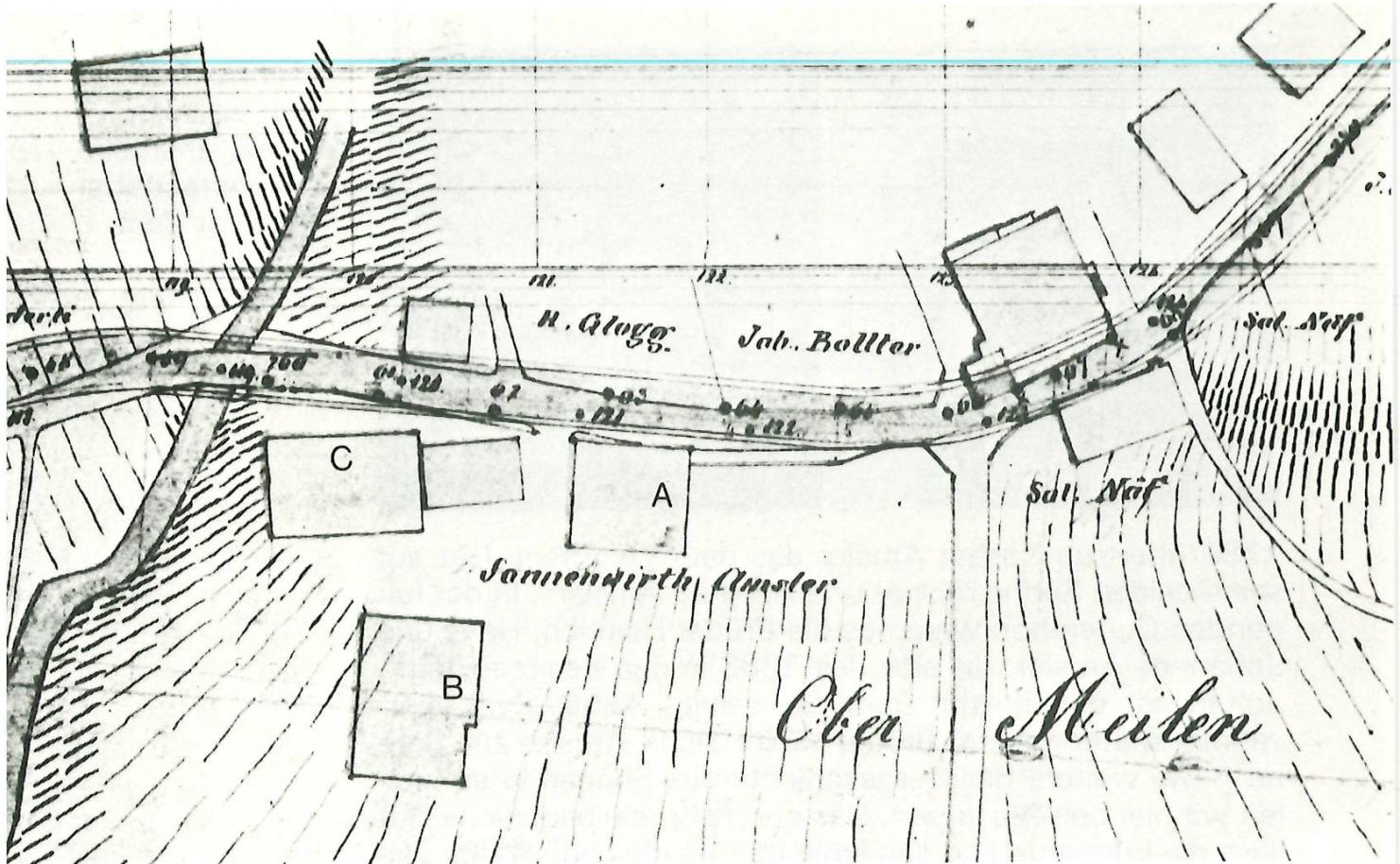
1675 verkauften die Orelli laut einer Randnotiz auf einem Aktenstück ihr Landgut an Junker Hans Georg Escher (1620 – 86)²¹. Dieser wird im Jahre 1680 in einem Güterbeschrieb für ein Landstück im Schumbel zu Obermeilen erstmals in der Gegend belegt²².

Für 1697 erhalten wir etwas Einblick in die Verwaltung des

Escherschen Landgutes zu Dollikon. In diesem Jahre hielt sich anlässlich der Haushaltzählung die gesamte Familie des Junkers und damaligen Hauptmanns Hans Jakob Escher (1659 – 1739) auf ihrem Landgut im Oberdorf zu Obermeilen auf²³. Neben dem Hausvorstand waren es dessen Gattin Magdalena Reinhard und die drei Kinder Anna Elisabeth, Bernhard und Hans Jörg. Im benachbarten Hause wohnte Junker Eschers Lehenmann Jakob Haab mit seiner Frau und sieben Kindern. Wir haben es demnach beim Junkerhaus in Obermeilen mit einem jener Landsitze zu tun, auf welchem sich die stadtürgerlichen Familien in den Sommer- und Herbstmonaten während einiger Zeit aufhielten, während bei Abwesenheit der Besitzer die Bewirtschaftung des Gutes einem Lehenmann oblag.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir nichts mehr von diesem Landgut. Inzwischen war der Besitz auf Jakob Escher (1659 – 1739) und später auf dessen jüngeren Sohn Heinrich Escher (1707 – 1772) übergegangen. Der ältere Bruder Heinrichs war der Generalleutnant in holländischen Diensten Hans Konrad Escher (1703 – 1786) der um 1760

«Sonnenhof», A Wohnhaus, B Scheune, C Nebengebäude.
Aus dem Strassenprojekt 1835.



den Landsitz «Zum Kreuzbühl» in Hottingen für seine Base Anna Reinhard erbauen liess²⁴.

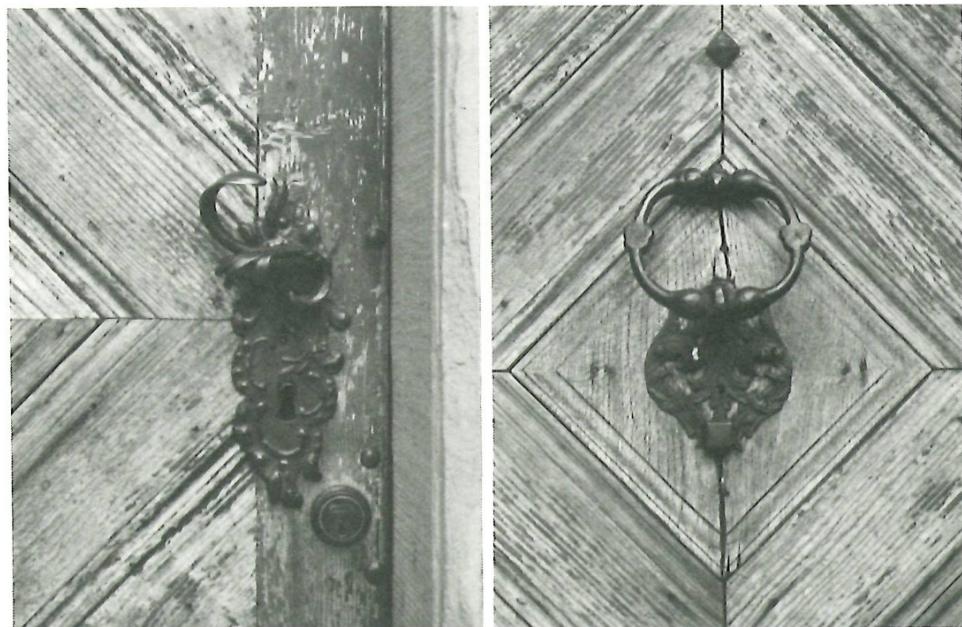
Heinrich Escher wurde um 1750 ebenfalls von einer Haushaltzählung in Obermeilen erfasst. Damals hielt er sich mit seiner Frau Margaretha Katharina von Albertini und seinen vier Kindern Andreas, Hans Georg, Anna Magdalena und Cleopha auf seinem Landsitz auf²⁵. Der Junker erscheint in der Folge noch vereinzelt in Landkäufen und -verkäufen zu Obermeilen, doch von seinem Landgut hören wir nichts mehr. Eine spätere Bemerkung im Haushaltrodel von 1750 weist auf den Wegzug der Familie in einem unbekannten Zeitpunkt hin: «diese Famille ist gen Zürich gezogen». Zwei Jahre nach dem Tode von Junker Heinrich Escher brachte seine Witwe, die Frau «Majorin» Escher den Besitz zu Obermeilen auf eine öffentliche Gant²⁶. Als Käufer trat nun der angesehene und reiche Kaspar Amsler, ein Nachfahre der «Leuen»-Wirte zu Meilen auf, indem er die Liegenschaft um 11 700 Gulden an sich brachte. Die Beschreibung dieses Kaufes lautet: «Ihr (Frau Eschers) bis anhin besessenes zu Obermeilen ligendes Landgueth, bestehend in einem grossen Wohnhauss und Hofstatt, ein Lehenhauss, Scheuhr und Stallungen, Wösch- und Baadhauss und Saal, item ein Krautgarten und Wisen samt etwas Acher, ohngefähr sechs Juchart gross, alles in einem Einfang zu Obermeilen auf der Hofstatt genannt, st(osst) z(ürichseits) an den Bach, b(erlseits) an die Landstrass, r(apperswilseits) an die Seidengass und s(eeseits) an den Fussweg». Dazu gehörte noch ein grosser Rebberg von 6 Jucharten in der Appenhalde am Hang ob Obermeilen.



«Sonnenhof», oder «Junkerhaus», ehemaliges Herrschaftshaus vor dem Abbruch.

1786 übertrug Kaspar Amsler das neu erworbene Gut auf seine beiden Söhne Kaspar und Heinrich Amsler²⁷. In der folgenden Generation waren es die Brüder Heinrich, Hans und Johannes Amsler, die sich seit 1833 in den Besitz teilten²⁸. Johannes, der älteste, überliess seinen Anteil zwei Jahrzehnte später seinem Bruder Major Hans Amsler zur Sonne²⁹. Die weitere Besitzergeschichte des Sonnenhofes wollen wir hier beiseite lassen. Das nunmehr rein bäuerliche Gut liess die Erinnerung an den einst herrschaftlichen Besitz völ-

«Sonnenhof»,
Details der
Sparrentüre mit
schönen Türbe-
schlägen.



lig verblassen. Von der Wohnausstattung zur Zeit der Escher hat sich kaum etwas erhalten. Beim Abbruch wurden einige Nussbaumtüren und eine mit gotischem Steinschnittschmuck versehene Fenstersäule sichergestellt. Ältere Darstellungen des junkerlichen Landsitzes gibt es unseres Wissens keine. Das abgebrochene Herrschaftshaus besass zwar ein stattliches Aussehen, doch wies es keinerlei Zierwerk auf. Auch die Umgebung liess kaum den Charakter des Landsitzes erkennen.

Zwei weitere stadtürgerliche Besitzungen in Obermeilen – das Rathaus und die Aebleten

In Obermeilen hat sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch eine andere stadtürgerliche Familie ihre Ländereien zielstrebig arrondiert. 1644 und 1648 wird Rittmeister Hans Konrad Locher erstmals als Anstösser eines Gutes auf der Aebleten genannt³⁰. 1673 ist dann von einem Hause im Besitze der Locher die Rede. Damals war Rudolf Steiner Lehmann von Johann Jakob Locher auf dessen Gute zu Döllikon³¹. Auf diesem stand seit kurzer Zeit ein neu erbautes Wohnhaus, das offenbar an die Landstrasse stiess. Die Locher besassen aber noch ein weiteres Landgut, dasjenige auf der Aebleten, welches offensichtlich dem heutigen Besitz der Familie Guggenbühl entspricht. Zwischen 1644 und 1732 erscheint die Familie Locher mit drei Generationen achtundsechzig Mal in den Grundprotokollen. Eine derartige Aktivität einer stadtürgerlichen Familie auf der Zürcher Landschaft ist unseres Wissens einmalig. Von 1644 bis 1653 vertrat der genannte Rittmeister Hans Konrad Locher seine Interessen in der Gegend von Obermeilen, von 1656 bis 1690 war es sein Sohn Ratsherr Johann Jakob Locher und seit 1690 folgten dessen Söhne Johann Konrad und An-

dreas Locher. Die letzteren sind verschiedentlich noch bis 1713 (Hans Konrad) bzw. bis 1732 (Andreas) in den Grundakten aufgeführt. Nach dem Haushaltrodel von 1697 amtete das Ehepaar Hans Heinrich Rychlig und Cleophea Ramp als Lehenleute auf dem Landgute von Andreas Locher auf der Aebleten, während die gleiche Aufgabe auf jenem Hans Konrad Lochers in Dollikon den Lehenleuten Heinrich Haab und Magdalena Wäber übertragen war³². Während wir über den Besitz in Dollikon keine weitere Kenntnis haben, wissen wir von der Aebleten, dass sie noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts an die Guggenbühl aus dem benachbarten Grüt überging.

«Rathaus» heisst in Obermeilen jenes altertümliche Haus, das ausgangs des Dorfkerns als übernächstes Gebäude nach dem «Hirschen» auf der Seeseite der Strasse steht. Seinen herrschaftlichen Ursprung, der sich allerdings in mittelalterlicher Zeit verliert, verrät es dem Kenner durch sein steiles Krüppelwalmdach, das eine Parallele etwa in den Ritterhäusern von Uerikon findet. Nach der Überlieferung soll die Bezeichnung «Rathaus» daher stammen, dass sich die Zürcher nach der Schlacht von Kappel hier beraten hätten. Es ist allerdings auch eine feststehende Tatsache, dass im Mittelalter ganz allgemein wichtige Beratungen mit Vorliebe in den Privathäusern angesehener Persönlichkeiten abgehalten wurden. Somit wäre die Überlieferung des Kriegsrates nach Kappel nur eine spätere Uminterpretation eines bereits aus früherer Zeit in der Bevölkerung bekannten Sachverhaltes.

Für die Frühzeit dieses Hauses können wir zwar weder ministeriale noch stadtürgerliche Besitzer nachweisen, wie dies in Uerikon der Fall ist, doch stand das Obermeilemer «Rathaus» in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Eigentum städtischer Bürgerfamilien. 1661 kaufte Christoph Holzhalb-Grebel (1621 – 1666) von Landvogt Hans Ulrich Leu und den Meistern Hans und Bernhard Müller, Bürger von Zürich, die untere Hälfte des Gebäudes, die diesen aus der Verpfändung von Ulrich Bürklis Erben zugefallen war³³. 1706 besass diesen Hausteil Hans Kaspar Holzhalb, der ihn in diesem Jahre an den einheimischen Tischmacher Heinrich Rebmann veräusserte³⁴.

Der obere Teil des «Rathauses» samt anstossendem Platz «allwo die Seiden Räder gestanden und dieselbige Behausung hinweggeschlossen worden», gehörte 1687 den beiden Töchtern des Statthalters zu Bubikon Johann Konrad Ott, den Jungfern Katharina und Anna³⁵. Sie verkauften in diesem Jahre die Hälfte ihres halben Anteils am Wohnhaus an Hans Rebmann von Obermeilen. 1697 wird im Haushaltrodel im Unterdorf zu Obermeilen Herr Johannes Ott mit seiner Frau Susanna Zubler und den drei Kindern aufgeführt³⁶. Die Annahme liegt nahe, dass es sich dabei um Angehörige der Familie Ott im «Rathaus» handelt, die damals gerade anwesend waren. Leider lässt sich die Besitzergeschichte auf

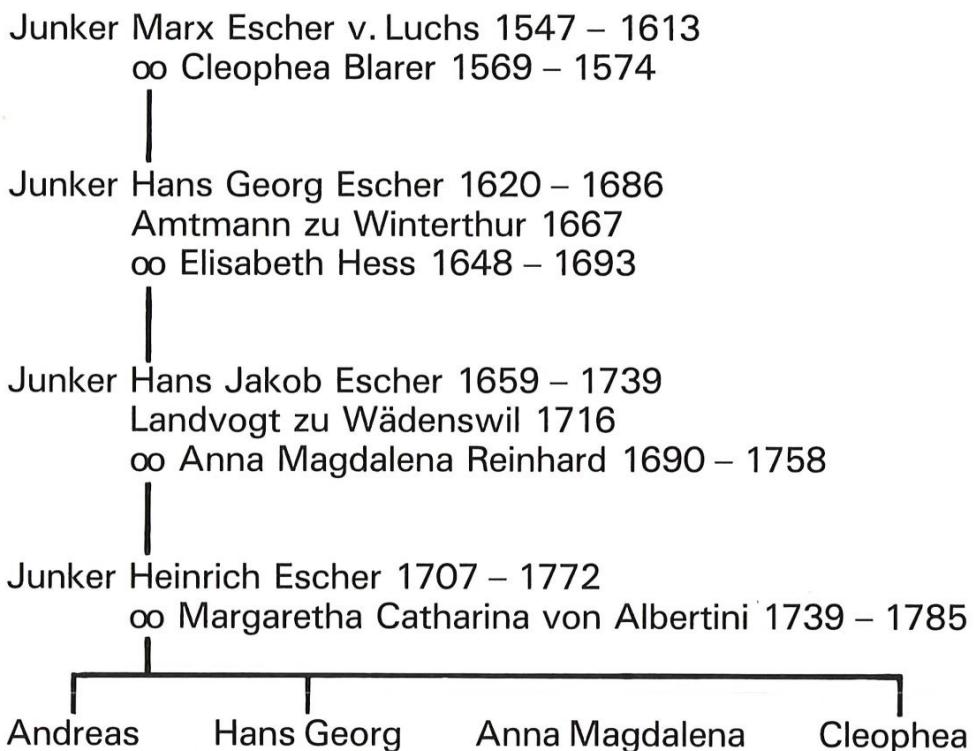


Hotel Hirschen und «Altes Rathaus» an der Hirschenhaab, 1978.

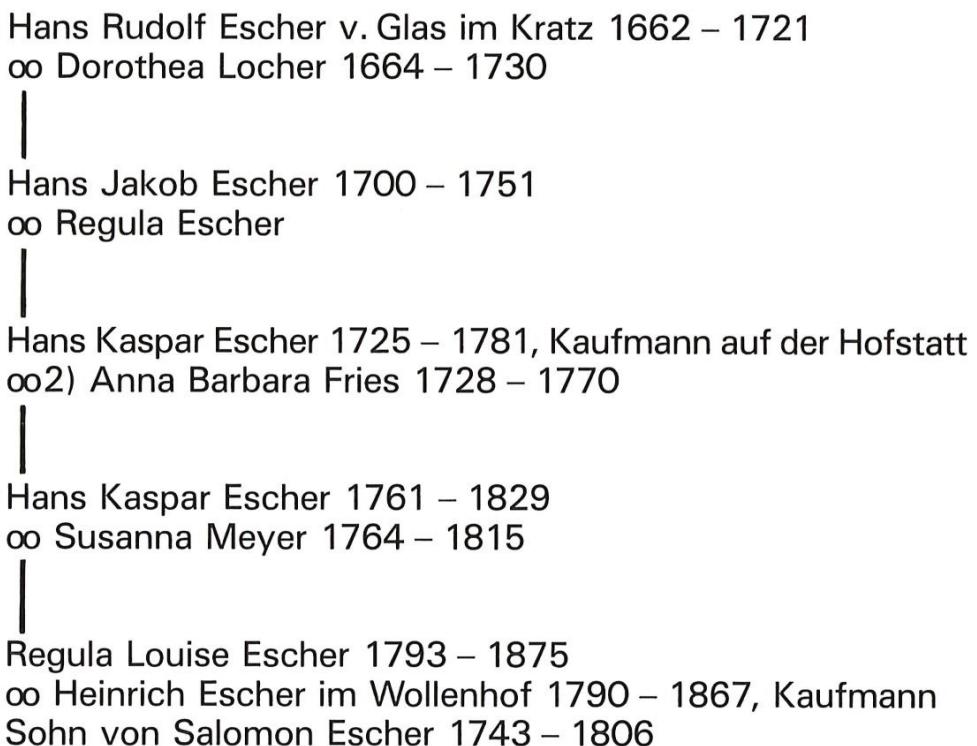
Grund schriftlicher Quellen nicht weiter erhellen, so dass wir über die Bedeutung des «Rathauses» als stadtürgerlicher Landsitz im Unklaren bleiben. Erstaunlich ist, dass sich bei diesem Besitz keine zugehörige Landfläche nachweisen lässt, wie bei den übrigen stadtürgerlichen Landgütern. Im Gegenteil: das «Rathaus» war schon damals ein mehrfach verschachteltes Bauwerk, an dem neben den erwähnten Stadtbürgern auch Landleute Anteil hatten.

So lassen sich für Obermeilen nur der «Schynhuet», das «Sunnezyt» und das Junkerhaus eindeutig in die Reihe der Landsitze einordnen, während die Locherschen Liegenschaften eher als landwirtschaftliche Nutzgüter anzusprechen sind und die Bedeutung des «Rathauses» vollends im Dunkeln bleibt.

Stammlinie der Besitzer des Sonnenhofes in Obermeilen



Stammlinie der Besitzer des Hauses «Zum Sunnezyt» in Döllikon



- ¹ Zürcher Chronik Nr. 2, 1960, S. 31
- ² BXI Meilen 201 (GP OM 1), S. 13
- ³ Datum 1704 am seeseitigen Portal
- ⁴ BXI Meilen 203 (GP OM 3), S. 372
- ⁵ BXI Meilen 204 (GP OM 4), S. 228
- ⁶ BXI Meilen 204 (GP OM 6), S. 10
- ⁷ BXI Meilen 204 (GP OM 6), S. 102 und S. 235
- ⁸ BXI Meilen 205 (GP OM 7), S. 22
- ⁹ BXI Meilen 205 (GP OM 7), S. 684ff
- ¹⁰ BXI Meilen 206 (GP OM 8a), S. 667
- ¹¹ BXI Meilen 210 (GP OM 11), S. 247ff
- ¹² BXI Meilen 210 (GP OM 11), S. 255
- ¹³ Schweiz. Landesmuseum Inv. Nr. 14 508
- ¹⁴ BXI Meilen 206 (GP OM 8a), S. 605
- ¹⁵ BXI Meilen 207 (GP OM 8b), S. 793
- ¹⁶ BXI Meilen 207 (GP OM 8b), S. 937
- ¹⁷ BXI Meilen 207 (GP OM 8b), S. 972
- ¹⁸ Stelzer, Geschichte der Gemeinde Meilen, S. 173
- ¹⁹ BXI Meilen 205 (GP OM 7), S. 586
- ²⁰ E III 75.8, S. 47, Nr. 1
- ²¹ BXI Meilen 205 (GP OM 7), S. 586
- ²² BXI Meilen 202 (GP OM 2), S. 87
- ²³ E III 75.9, S. 163b, Nr. 14 und E II 700.69, S. 139, Nr. 18 und 19
- ²⁴ Kdm ZH Stadt II, S. 438ff
- ²⁵ E III 75.11, S. 283
- ²⁶ BXI Meilen 205 (GP OM 7), S. 586
- ²⁷ BXI Meilen 206 (GP OM 8a), S. 53ff
- ²⁸ BXI Meilen 208 (GP OM 9), S. 452
- ²⁹ BXI Meilen 210 (GP OM 11), S. 133
- ³⁰ BXI Meilen 201 (GP OM 1), S. 85
- ³¹ BXI Meilen 201 (GP OM 1), S. 324 und BXI Meilen 202 (GP OM 2), S. 55
- ³² E II 700.69 und E III 75.9, S. 187
- ³³ BXI Meilen 201 (GP OM 1), S. 181
- ³⁴ BXI Meilen 203 (GP OM 3), S. 407
- ³⁵ BXI Meilen 202 (GP OM 2), S. 324
- ³⁶ E II 700.69, S. 141, Nr. 20

(Alle Quellen Staatsarchiv Zürich)